# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB

Tel.: 0881/681-1399

e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich: Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 23

Internet: www.weilheim-schongau.de

16.07.2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter <a href="www.weilheim-schongau.de/amtsblatt">www.weilheim-schongau.de/amtsblatt</a> ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wir ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

### INHALTSVERZEICHNIS

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Seite 101

#### Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

#### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Königsberger Wald -Gde Eglfing, VG Habach

22.07.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 26.07.2024 (ca. 16:00 Uhr)

Orientierungsübung

Gesamtstärke der Truppe: ca. 14 Soldaten

2 Radfahrzeuge

Gde Altenstadt, Gde Ingenried, Gde Schwabbruck, VG Bernbeuren

29.07.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 29.07.2024 (ca. 17:00 Uhr)

Orientierungslauf - Wettkampf im Rahmen des Militärwettkampfes CHALLENGE 2024

Gesamtstärke der Truppe: ca. 70 Soldaten

9 Radfahrzeuge

#### **Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 10.07.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung Lipp Roland